



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS  
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD



**cipret**

Fribourg · Freiburg  
Prévention du tabagisme  
Tabakprävention

# Kantonales Tabakpräventionsprogramm 2022–2025



## Inhalt

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BEGRIFFE</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>HANDLUNGSBEDARF</b> .....	<b>4</b>
3.1	AUSGANGSLAGE .....	4
3.1.1	<i>Nationaler Kontext</i> .....	4
3.1.2	<i>Kantonaler Kontext</i> .....	6
3.1.3	<i>Kantonales Tabakpräventionsprogramm 2018–2021: Beschrieb und Evaluation</i> .....	10
3.1.4	<i>Handlungsbedarf für das kantonale Tabakpräventionsprogramm 2022–2025</i> .....	11
3.1.5	<i>Neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung der kantonalen Programme</i> .....	13
<b>4</b>	<b>ZIELE UND MASSNAHMEN</b> .....	<b>14</b>
4.1	SOLL-ZUSTAND .....	14
4.1.1	<i>Vision</i> .....	14
4.1.2	<i>Impactziele</i> .....	14
4.2	CHANCENGLEICHHEIT .....	14
4.3	HANDLUNGSFELDER UND ZIELDIMENSIONEN .....	15
4.4	MASSNAHMEN .....	15
4.5	ZEITPLAN UND ETAPPEN .....	24
4.6	ORGANISATION .....	25
4.6.1	<i>Organigramm</i> .....	25
4.6.2	<i>Rollen und Aufgaben der Programmorgane</i> .....	26
<b>5</b>	<b>PROGRAMMSTEUERUNG</b> .....	<b>28</b>
5.1	STEUERUNGSPROZESS .....	28
5.1.1	<i>Entscheidungsprozess</i> .....	28
5.1.2	<i>Controlling</i> .....	28
5.1.3	<i>Reporting</i> .....	28
5.1.4	<i>Risikomanagement</i> .....	28
<b>6</b>	<b>EVALUATION</b> .....	<b>29</b>
<b>7</b>	<b>PROGRAMMKOSTEN UND -FINANZIERUNG</b> .....	<b>29</b>
7.1	PROGRAMMBUDGET .....	29
7.1.1	<i>Zusammenfassung Produkte und Kosten</i> .....	30
7.1.2	<i>Wirtschaftlichkeit</i> .....	30
<b>8</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>32</b>
8.1	ABKÜRZUNGEN .....	32

# 1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Auftrag der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hat die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET seit 2009 drei kantonale Tabakpräventionsprogramme (KPT) umgesetzt. Die drei aufeinanderfolgenden Programme (2009–2013, 2014–2017 und 2018–2021) haben die Entwicklung einer systematischen, ausgewogenen, kohärenten und nachhaltigen Tabakprävention sowie einer gewissenhaften Arbeitsmethode gefördert.

Mit der vierten Ausgabe des KPT für den Zeitraum 2022–2025 bekundet der Kanton Freiburg seinen Willen, die Tabakpräventionsarbeit in Konsolidierung der bisher erzielten Ergebnisse fortzusetzen. Durch den Einbezug von E-Zigaretten und Nikotinprodukten in die Programmziele wurde der Aktionsradius des KPT erweitert. Dies ist eine strategische Antwort auf die Entwicklung des Tabakkontextes und -marktes, die sich ständig verändern. Die Ziele des Freiburger KPT 2022–2025 sind:

- Verbesserung der Kenntnisse zu Gesundheitsschädigungen durch Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte in der Freiburger Bevölkerung;
- Reduktion der Anzahl Konsumentinnen und Konsumenten von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten in der Freiburger Bevölkerung, insbesondere bei den Jugendlichen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben ohne Tabak, E-Zigaretten und Nikotinprodukten und einer Reduktion der Passivrauchexposition;
- Entwicklung von Synergien, um einen bereichsübergreifenden Präventionsansatz gemäss der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 sowie der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 zu fördern.

Die Massnahmen des KPT 2022–2025 verteilen sich auf drei Zieldimensionen (Verhinderung des Konsumeinstiegs, Förderung des Rauchstopps und Schutz vor Passivrauchen) und vier Handlungsfelder (Koordination, Zusammenarbeit und Evaluation, Verhaltensprävention, Information und Sensibilisierung, Gesundheitsschutz und Marktreglementierung). Die Zieldimensionen und Handlungsfelder sind gleich wie in den früheren kantonalen Programmen, so dass die Ausgewogenheit und Kontinuität in der Umsetzung der Tabakprävention auf Freiburger Ebene gewährleistet ist. Es sind vier Gruppen von Massnahmen vorgesehen:

- Information, Sensibilisierung und Kommunikation;
- Verhältnisprävention (Werbung, Passivrauchen und Verbot des Tabakverkaufs an unter 18-Jährige);
- Verhaltensprävention;
- Hilfe beim Rauchstopp.

Das KPT 2022–2025 schliesst sich direkt der NCD-Strategie 2017–2024 und der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 an. Neben der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Präventionsakteuren werden – wie bereits bei den Vorgängerprogrammen – Synergien mit den anderen kantonalen Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen (insbesondere dem kantonalen Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit und dem kantonalen Alkoholaktionsplan, die Teil der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 sind) sowie mit dem Konzept Gesundheit in der Schule (2014–2017) geschaffen.

Das Jahresbudget für die Umsetzung des KPT 2022–2025 beträgt 305 500 Franken. Das Programm wird von der GSD, dem Tabakpräventionsfonds sowie der *Loterie Romande* finanziert. Die im Januar 2020 in Kraft getretenen, neuen Rahmenbedingungen des Tabakpräventionsfonds für die Finanzierung der kantonalen Programme haben grosse Auswirkungen auf das Freiburger Programm. Da die Beteiligung des TPF um 35 % sinkt, muss bei anderen Geldgebern um zusätzliche Mittel ersucht werden.

Die strategische Leitung des Programms obliegt einer Steuergruppe (SG), in welcher die in der Programmumsetzung involvierten Direktionen des Staates vertreten sind. Die operative Leitung des KPT 2022-2025 übernimmt CIPRET Freiburg im Auftrag der GSD. Die Projekte und Massnahmen werden von

CIPRET Freiburg in Koordination mit den Schlüsselakteurinnen und -akteuren der Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Freiburg umgesetzt.

## 2 BEGRIFFE

Hinsichtlich der ständigen Entwicklung und Veränderung des Tabakkontextes und -marktes wurde der Aktionsradius des vierten KPT für den Zeitraum 2022–2025 erweitert. Die Programmziele schliessen nicht nur Tabakprodukte, sondern auch E-Zigaretten und Nikotinprodukte mit ein und legen den Schwerpunkt auf die Nikotinabhängigkeit.

Die Tabakprodukte umfassen Tabakprodukte zum Rauchen, Tabakprodukte zum Erhitzen, Tabakprodukte zum oralen Gebrauch und zum Schnupfen sowie pflanzliche Rauchprodukte. Beim Konsum von Tabakprodukten zum Rauchen wird der Tabak verbrannt und es entsteht ein Verbrennungsprozess (ca. 800°C). Tabakprodukte zum Rauchen sind namentlich industriell hergestellte Zigaretten, selbst gedrehte Zigaretten, Zigaretten mit Aroma, Pfeifen, Zigarren, Zigarillos, Shishas u. a. Tabakprodukte zum Erhitzen sind Vorrichtungen, die es ermöglichen, die Emissionen eines tabakhaltigen Produkts zu inhalieren, das mithilfe einer externen Energiequelle erhitzt wird (180 bis 350°C). Zu den Vorrichtungen gehört auch das entsprechende Nachfüllmaterial. Tabakprodukte zum oralen Gebrauch oder zum Schnupfen sind tabakhaltige Produkte, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt kommen und weder zum Rauchen noch zum Erhitzen bestimmt sind. Zu den Tabakprodukten zum oralen Gebrauch zählen insbesondere Snus, Schnupftabak und Kautabak, usw. Ein pflanzliches Rauchprodukt ist ein Produkt ohne Tabak auf der Grundlage von Pflanzen, das mittels eines Verbrennungsprozesses konsumiert wird. Darunter fallen allen voran Kräuterzigaretten und Hanf mit geringem THC-Gehalt (Tetrahydrocannabinol).

Die elektronische Zigarette oder E-Zigarette ist ein tabakfreies Gerät, mit dem die Emissionen einer Flüssigkeit mit oder ohne Nikotin, erhitzt durch eine externe Energiequelle, inhaliert werden können.

Zu den Nikotinprodukten gehören Produkte wie tabakfreier Snus oder Nikotinbeutel.

## 3 HANDLUNGSBEDARF

### 3.1 AUSGANGSLAGE

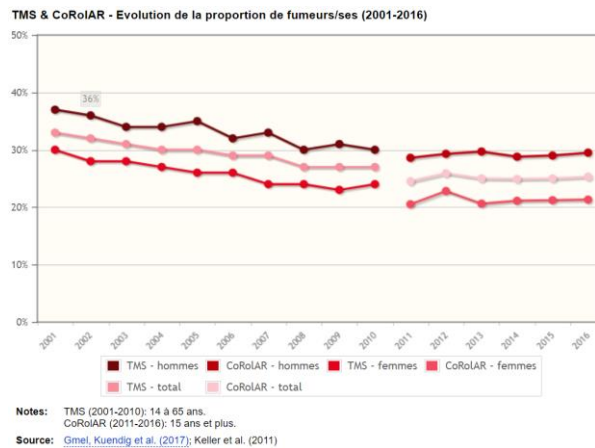
#### 3.1.1 NATIONALER KONTEXT

##### *EPIDEMIOLOGISCHER HINTERGRUND*

In der Schweiz sterben jährlich ungefähr 9500 Personen vorzeitig an den Folgen von Tabakkonsum, das entspricht 26 Todesfällen pro Tag. Die Haupttodesursachen sind Krebs (43 %), kardiovaskuläre Erkrankungen (39 %) und chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD, 15 %). Die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) definiert den Tabakkonsum – gemeinsam mit übermässigem Alkoholkonsum, mangelnder Bewegung und unausgewogener Ernährung – als einen Hauptrisikofaktor für diese Erkrankungen. Auch wenn Krankheit und Tod nicht unverzüglich nach dem Tabakkonsum eintreten, reduziert sich die Lebenserwartung von Rauchenden im Durchschnitt um 14 Jahre.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/tabak/gesundheitliche-folgen-rauchen.html> (konsultiert am 13.10.2020).



Im Jahr 2017 rauchten 27,1 % der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren, 31 % der Männer und 23,3 % der Frauen. Bei den 15- bis 24-Jährigen liegt der Anteil Raucherinnen und Raucher bei 31,7 %. Fast jede zweite rauchende Person möchte mit dem Rauchen aufhören, und 6,6 % der Männer sowie 5 % der Frauen sind unfreiwillig mehr als eine Stunde pro Tag dem Passivrauchen ausgesetzt.<sup>2</sup>

Gemäss der im Jahr 2018 veröffentlichten Erhebung «Gesundheit und Lifestyle» des BAG, konsumiert die Schweizer Bevölkerung zunehmend andere Tabakprodukte als solche mit Verbrennungsprozess (herkömmliche Zigaretten, selbst gedrehte Zigaretten, Pfeife, Zigarren, Zigarillos, Shisha u. a.), wie Produkte ohne Verbrennung (Kautabak, Snus, Schnupftabak oder zu erhitzender Tabak), E-Zigaretten oder Nikotinprodukte (tabakfreier Snus u. a.). Im Jahr 2013 hatten erst 6,7 % der Bevölkerung mindestens schon einmal eine E-Zigarette probiert; im Jahr 2016 waren es bereits doppelt so viele (15 %).<sup>3</sup> Im Jahr 2018 konsumierten 1,6 % der Schweizer Bevölkerung Schnupftabak (Snuff) und 0,9 % Snus (Zahlen vor der Gesetzgebung zum Snusverkauf in der Schweiz im Mai 2019).<sup>4</sup>

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hält fest: «Tabak ist das einzige legale Konsumgut, das jeden schädigen kann, der ihm ausgesetzt ist – und es tötet bis zur Hälfte derjenigen, die es wie beabsichtigt verwenden.»<sup>5</sup> Somit ist Rauchen das grösste vermeidbare Gesundheitsrisiko, das nicht nur die Mortalitätsrate erhöht, sondern auch massive gesellschaftliche Kosten verursacht. Gemäss einem Bericht der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (AT) und des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2019 verursacht der Tabakkonsum direkte medizinische Kosten (ärztliche Behandlungen, Medikamente, Spitalaufenthalt etc.) in der Höhe von 3 Milliarden Franken. Durch krankheitsbedingte Ausfälle von rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen der Wirtschaft zusätzliche Kosten bzw. Produktionsverluste von 2 Milliarden Franken.<sup>6</sup>

Um zu eruieren wie sich der Tabakkonsum während der COVID-19-Pandemie und des Teil-Lockdowns von 2020 entwickelt hat, haben Unisanté und Sucht Schweiz in Zusammenarbeit mit der AT im Juli 2020 eine Studie<sup>7</sup> durchgeführt. Die Befragung der 2000 Schweizer Raucherinnen und Raucher zwischen 18 und 79 Jahren zeigte, dass 15,1 % der Raucherinnen und Raucher ihren Tabakkonsum erhöht haben. Am stärksten mit einem Anstieg

<sup>2</sup> BAG: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/determinanten/tabak.html> (konsultiert am 17.06.2021).

<sup>3</sup> BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-sucht/zahlen-fakten-zu-tabak.html> (konsultiert am 08.01.2021).

<sup>4</sup> BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/ressortforschung-evaluation/forschung-im-bag/forschung-nichtuebertragbare-krankheiten/monitoring-systemncd/erhebung-gesundheit-lifestyle.html> (konsultiert am 08.01.2021).

<sup>5</sup> WHO (2008). *WHO Report on the Global Tobacco Epidemic, 2008*.

<sup>6</sup> AT und ZHAW (2019). *Tabakkonsum in der Schweiz – Tote und Kosten, heute und morgen*.

<sup>7</sup> Unisanté, Sucht Schweiz (2020). *Bericht «Impact du (semi)confinement sur la consommation de tabac : enquête auprès d'un pannel suisse»*.

verbunden sind folgende Faktoren: das Alter (18–39 Jahre), seelische und körperliche Schwierigkeiten sowie eine Verschlechterung der Beziehungen in- und ausserhalb des eigenen Haushalts. Die Autoren dieser Studie empfehlen unter anderem, die Pandemie als eine für die Rauchenden bedrohliche Situation anzusehen. Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich Konsumkontrolle, Zusammenhang zwischen Tabakkonsum und COVID-19 sowie Nutzen des Rauchstopps muss fortgesetzt werden.

#### STRATEGISCHER HINTERGRUND

Im Jahr 2003 erliessen die Mitgliedstaaten der WHO das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC), um durch die Einführung von verhaltensbasierten und strukturellen Massnahmen die Übel des Tabakkonsums weltweit effizient zu bekämpfen. Das Übereinkommen wurde von 180 Ländern ratifiziert. Die Schweiz hat das Übereinkommen 2004 unterzeichnet, jedoch noch immer nicht ratifiziert.<sup>8</sup> Die Schweiz bleibt, was die Tabakwerbung betrifft, eines der am wenigsten restriktiven Länder in Europa. Im Ranking der *Tobacco Control Scale in Europe*<sup>9</sup>, welche die Politiken zur Tabakprävention in Europa vergleicht, belegt die Schweiz den Platz 35 von 36 gelisteten Staaten.

Im Jahr 2015 hat der Bund die Nationale Strategie Sucht 2017–2024 und im Jahr 2016 die Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) 2017–2024 erarbeitet. Diese Strategien zielen darauf hin, der Ausbreitung von NCD entgegenzuwirken, für die Gesundheit vorteilhafte Verhaltensweisen zu fördern und die gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen zu verbessern.

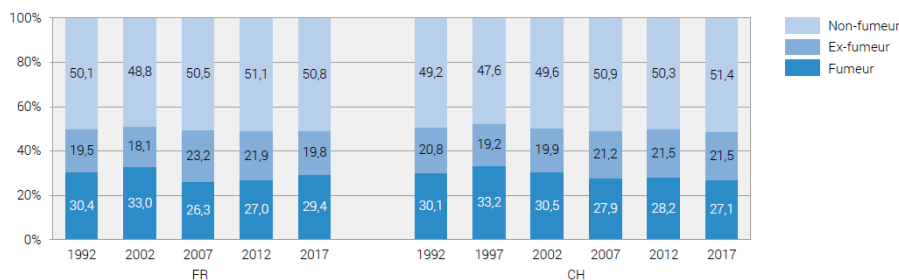
Im Auftrag des Bundesrats setzt das BAG mehrere Massnahmen um, welche die tabakbedingten Todes- und Krankheitsfälle in der Schweiz weiter reduzieren sollen: Weiterverfolgung des Entwurfs zum Tabakproduktegesetz (E-TabPG), Forschung zum Tabakkonsum und Monitoring, Beobachtung der internationalen Politik zum Tabakkonsum sowie Koordination mit den Präventionsaktivitäten in der Schweiz.<sup>10</sup>

### 3.1.2 KANTONALER KONTEXT

#### EPIDEMIOLOGISCHER HINTERGRUND

Consommation de tabac dans le temps, canton de Fribourg et Suisse, de 1992 à 2017

G3.16



1992: n=15 282 (CH); 1997: n=12 994 (CH); 2002: n=19 698 (CH); 2007: n=1 003 (FR), n=18 747 (CH); 2012: n=1 026 (FR), n=21 591 (CH); 2017: n=1 055 (FR), n=22 131 (CH)

Source: OFS – Enquête suisse sur la santé (ESS)

© Obsan 2020

Gemäss einer 2020 vom Gesundheitsobservatorium Schweiz (OBSAN) veröffentlichten Studie ist der Tabakkonsum im Kanton Freiburg seit 1992 stabil geblieben. Im Jahr 1992 lag der Anteil Rauchender bei 30,4 %, im Jahr 2017 bei 29,4 %.<sup>11</sup> Die Tabelle oben vergleicht den Tabakkonsum in der Freiburger Bevölkerung mit der schweizerischen Gesamtbevölkerung zwischen 1992 und 2017. Von den Raucherinnen und Rauchern möchte ein

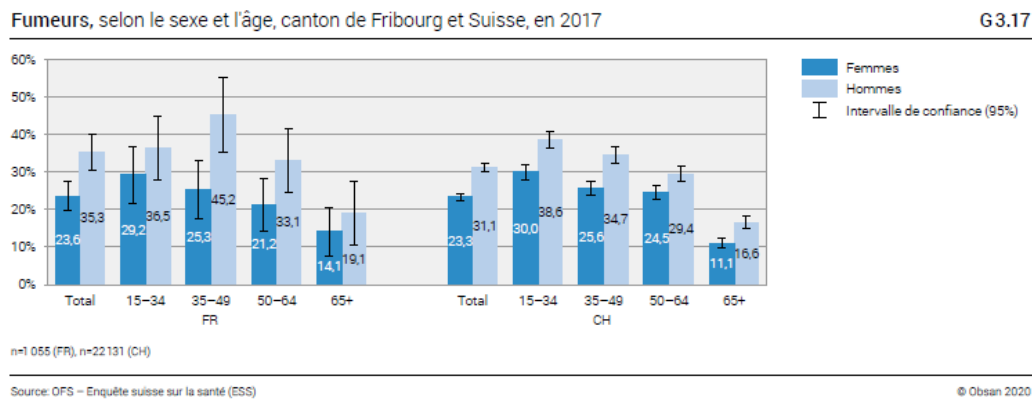
<sup>8</sup> WHO: [http://www.who.int/fctc/signatories\\_parties/fr/](http://www.who.int/fctc/signatories_parties/fr/) (konsultiert am 13.10.2020).

<sup>9</sup> Association of European Cancer Leagues (2020). *The Tobacco Control Scale 2019 in Europe*.

<sup>10</sup> BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/tabak.html> (konsultiert am 12.10.2020).

<sup>11</sup> Roth S. (2020). *Gesundheit im Kanton Freiburg. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017. Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*.

Viertel in den nächsten sechs Monaten mit dem Rauchen aufhören, ein weiterer Viertel äussert den Wunsch, aufzuhören, nennt aber keine Frist dafür.<sup>12</sup>



Schweizweit rauchen die jüngsten Altersgruppen am meisten und der Anteil Rauchende/r sinkt mit jeder höheren Altersgruppe. Im Kanton Freiburg variiert die Prävalenz des Tabakkonsums ausserdem stark nach Alterskategorien. Die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen raucht am stärksten, mit 45,2 % Rauchern und 25,3 % Raucherinnen.<sup>13</sup> In Freiburg wie auch in der Gesamtschweiz kann festgestellt werden, dass der Tabakkonsum nach dem sozio-professionellen Status variiert: Die Zahl der Raucherinnen und Raucher ist bei Personen mit Ausbildung auf Tertiärstufe niedriger als bei Personen ohne Ausbildung oder Personen mit einem Abschluss der obligatorischen Schule. Es ist zudem festzustellen, dass Personen ausländischer Nationalität häufiger rauchen als Schweizerinnen und Schweizer.

Bei den Jugendlichen im Kanton Freiburg nimmt der Konsum herkömmlicher Zigaretten mit dem Alter stark und linear zu. 5,8 % der 11-jährigen Jungen und 1,8 % der 11-jährigen Mädchen gaben an, mindestens einmal in ihrem Leben herkömmliche Zigaretten geraucht zu haben. Hingegen haben 41,5 % der Jungen und 38,8 % der Mädchen im Alter von 15 Jahren bereits einmal eine industriell gefertigte Zigarette konsumiert. Der Anteil der 11- und 13-Jährigen, die mindestens einmal pro Woche herkömmliche Zigaretten rauchen, liegt unter 2 %. Bei den 15-Jährigen sind es allerdings 12,3 % der Jungen und 11,2 % der Mädchen.<sup>14</sup>

E-Zigaretten stehen in der Schweizer Bevölkerung hoch im Kurs, so auch bei den jungen Freiburgerinnen und Freiburgern. Gemäss der Befragung *Health Behaviour in School-aged Children* (HBSC) zum Konsum psychoaktiver Substanzen der 11- bis 15-jährigen Freiburger Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018<sup>15</sup> hat ungefähr jede/r zweite/r 15-Jährige/r mindestens einmal im Leben eine elektronische Zigarette benutzt. Die Lebenszeitprävalenz des elektronischen Zigarettenkonsums ist somit höher als die des herkömmlichen Zigarettenkonsums. Bei den Nikotinprodukten ohne Verbrennung zeigen die Zahlen von 2018, dass 20 % der 15-jährigen Jungen und 9,3 % der gleichaltrigen Mädchen mindestens einmal in ihrem Leben Snus konsumiert haben. Tabakprodukte zum Erhitzen sind weniger populär; weniger als 3 % der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler geben an, in ihrem Leben bereits erhitzte Tabakprodukte konsumiert zu haben.

Das seit 2010 geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen untersagt das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, und solchen, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Die

<sup>12</sup> Keller, R., Willi, M., Krebs, H. & Hornung, R. (2004). *Tabakmonitoring - Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum. Aufhör- und Reduktionsbereitschaft der Raucherinnen und Raucher in der Schweiz*. Zürich: Psychologisches Institut der Universität Zürich, Sozial- und Gesundheitspsychologie.

<sup>13</sup> Roth S. (2020). *Gesundheit im Kanton Freiburg. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017*. Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

<sup>14</sup> Masseroni S., Schneider E., & Delgrande Jordan M. (2020). *La santé des élèves de 11 à 15 ans dans le canton de Fribourg. Analyse des données de l'enquête HBSC 2018 et comparaison au fil du temps (Rapport de recherche No 117)*. Lausanne: Sucht Schweiz.

<sup>15</sup> Idem.

Einführung dieses Gesetzes führte zu einer beträchtlichen Reduktion der Passivrauchexposition und seine positiven Effekte für die öffentliche Gesundheit konnten aufgezeigt werden. Wie die meisten anderen Kantone hat auch Freiburg beim Passivrauchen eine Gesetzgebung verabschiedet, die restriktiver ist als die auf Bundesebene. Im Jahr 2017 erklärten im Kanton Freiburg 6,5 % der Frauen und 6,3 % der Männer, täglich eine Stunde oder länger Passivrauch ausgesetzt zu sein, während dieser Anteil im Jahr 2007 noch bei 31,3 % lag. Indessen ist der Arbeitsplatz nach wie vor ein Ort, an dem viele Personen Passivrauch ausgesetzt sind: 14,4 % der Männer und 8 % der Frauen sagen, dass sie an ihrem Arbeitsplatz dem Rauchen anderer ausgesetzt sind.<sup>16</sup>

#### GESETZLICHER HINTERGRUND

Im Kanton Freiburg werden Fragen im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 (GesG / SGF 821.0.1) und im Reglement über die Gesundheitsförderung und Prävention vom 14. Juni 2004 (SGF 821.0.11) geregelt.

Gemäss Artikel 35a des Gesundheitsgesetzes<sup>17</sup> ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, verboten. Absatz 2 sieht eine Ausnahme vor für wirksam belüftete und luftdicht abgetrennte Räume, in denen keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Einzelheiten hierfür werden in der Verordnung vom 3. Juni 2009 über den Schutz vor dem Passivrauchen<sup>18</sup> sowie in der Verordnung vom 1. Dezember 2009<sup>19</sup> präzisiert, die am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Die kantonale Verordnung gewährleistet den Schutz vor Passivrauch durch ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen. In den Restaurants sind unbediente Raucherräume zugelassen. Eine Verordnungsänderung wurde im Herbst 2019 in Vernehmlassung gegeben. Mit dieser Änderung möchte der Staatsrat den Geltungsbereich der Verordnung auf die Räume von Betrieben ausweiten. Zudem umfasst sie die neuen Produkte der Tabakindustrie, die Dampf zum Inhalieren erzeugen, zu welchen auch E-Zigaretten gehören. Kantonale Anwendungsbestimmungen bezüglich des Passivrauchens am Arbeitsplatz müssen noch von der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) erlassen werden.

Laut Artikel 35 des Gesundheitsgesetzes ist die Werbung für Tabakprodukte «in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und in deren unmittelbarer Umgebung untersagt». Abgesehen von dieser Ausnahme ist die Werbung für Tabakprodukte im Kanton nicht reglementiert. Damit zählt Freiburg zu den Kantonen, die eine nur geringfügig über die Bundesbestimmungen hinausgehende Restriktion eingeführt haben, die Werbung und Sponsoring für Tabakprodukte im Radio und Fernsehen sowie Werbung für Tabakprodukte, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, verbietet.<sup>20</sup>

Aktuell gibt es keine Bundesbestimmungen zum Verkauf von Tabakprodukten. Beispielsweise verfügt die Schweiz über keine gesetzliche Bestimmung zum Jugendschutz bei der Abgabe von E-Zigaretten. Da es keine Reglementierung gibt, können Minderjährige diese Produkte erwerben, was den Bemühungen in Sachen

---

<sup>16</sup> Roth S. (2020). *Gesundheit im Kanton Freiburg. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017*. Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

<sup>17</sup> Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/821.0.1/versions/6449](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/821.0.1/versions/6449) (konsultiert am 29.10.2020).

<sup>18</sup> Verordnung vom 3. Juni 2009 über den Schutz vor dem Passivrauchen: <http://bdlf.fr.ch/frontend/versions/385> (konsultiert am 29.10.2020).

<sup>19</sup> Verordnung vom 1. Dezember 2009 zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen: [https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiz-5Ps0qvUAhUIZ1AKHTpbB-gQFggmMAA&url=https%3A%2F%2Fbdlf.fr.ch%2Ffrontend%2Fchange\\_document\\_file\\_dictionaries%2F677%2Fdownload\\_pdf\\_file&usg=AFQjCNGGyP8Koj0Mg0st0mGKekufa2QGzg](https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiz-5Ps0qvUAhUIZ1AKHTpbB-gQFggmMAA&url=https%3A%2F%2Fbdlf.fr.ch%2Ffrontend%2Fchange_document_file_dictionaries%2F677%2Fdownload_pdf_file&usg=AFQjCNGGyP8Koj0Mg0st0mGKekufa2QGzg) (konsultiert am 29.10.2020).

<sup>20</sup> BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-tabakpraevention/tabakpolitik-kantone.html> (konsultiert am 29.10.2020).



Jugendschutz entgegenwirkt. Um diese Lücken zu schliessen, hat der Bundesrat dem Parlament im Zuge der Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG), welches Tabakprodukte aus seinem Anwendungsbereich ausschliessen wird, das E-TabPG vorgelegt. Das Inkrafttreten des E-TabPG ist im besten Fall für Ende des ersten Halbjahrs 2023 zu erwarten.

Weil ein entsprechendes Bundesgesetz aktuell fehlt, fällt der Verkauf von Tabakprodukten in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Nach Artikel 31 des Gesetzes über die Ausübung des Handels<sup>21</sup> ist der Tabakverkauf an Personen unter 16 Jahren im Kanton Freiburg seit 1. Januar 2009 untersagt. Per 1. Januar 2021 hat der Kanton Freiburg den Jugendschutz verstärkt und das gesetzliche Alter für den Verkauf von Tabak, Tabakprodukten, E-Zigaretten und ähnlichen Produkten auf 18 Jahre angehoben. Als ähnliche Produkte definiert sind Produkte, die bezüglich Inhaltes oder Konsumweise mit einem Tabakprodukt oder einer elektronischen Zigarette vergleichbar sind. Im vorliegenden Programm werden die Begriffe «Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte» verwendet, um den Fokus auf die Nikotinabhängigkeit zu richten. Dennoch decken das HAG und das KPT 2022–2025 dasselbe Handlungsfeld ab.

Seit dem 27. Mai 2019 dürfen Snus und Tabak zum oralen Gebrauch in der Schweiz vertrieben werden. Der Verkauf dieser Produkte war davor seit gut 25 Jahren verboten.<sup>22</sup>

#### *WIRTSCHAFTLICHER HINTERGRUND*

Da 80 % der schweizerischen Tabakproduktion aus der Waadtländer und Freiburger Broye stammen, zählt der Kanton Freiburg mehrere Tabakproduzenten (69 im Jahr 2020, mit einer Anbaufläche von 178 Hektaren, somit nahezu die Hälfte des schweizerischen Tabakanbaus).<sup>23</sup> Bereits der Evaluationsbericht zum kantonalen Tabakpräventionsprogramm 2014–2017<sup>24</sup> unterstrich die potenzielle Rolle der Tabakproduzentinnen und -produzenten auf politischer Ebene.

#### *STRATEGISCHER UND ORGANISATORISCHER HINTERGRUND*

Der Kanton Freiburg hat 2017 eine neue kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 entwickelt, die sich direkt der Stossrichtung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten anschliesst. Die Freiburger Strategie bekräftigt die volksgesundheitlichen Prioritäten (Ernährung und Bewegung, Alkohol, Tabak, psychische Gesundheit) und definiert als Impactziel die Schaffung von Rahmenbedingungen und eines Umfelds, die der Gesundheit zugutekommen, sowie die Entwicklung individueller Gesundheitskompetenzen. Sie schlägt eine gemeinsame Governance der Gesundheitsförderung innerhalb der öffentlichen und privaten Sektoren vor, das heisst die Integration der Gesundheitsförderung in alle Bereiche der öffentlichen Politik. Die Freiburger Strategie umfasst verschiedene kantonale Themenprogramme: das kantonale Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», das kantonale Tabakpräventionsprogramm (KPT), das Konzept Gesundheit in der Schule (2014–2017), der kantonale Alkoholaktionsplan und das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Für die Tabakprävention wurden drei aufeinanderfolgende kantonale Programme lanciert: für den Zeitraum 2009–2013, 2014–2017 sowie 2018–2021. Dank ihrer Umsetzung konnte im Kanton eine systematische, kohärente, nachhaltige und ausgewogene Tabakprävention eingeführt werden, die vier Handlungsfelder (Information und Sensibilisierung, Verhaltensprävention, Verhältnisprävention und Koordination) sowie drei

---

<sup>21</sup> Gesetz vom 25. September 1997 über die Ausübung des Handels:

[https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/940.1/versions/572](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/940.1/versions/572) (konsultiert am 07.06.2017).

<sup>22</sup> BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-011-06-2019.html> (konsultiert am 08.01.2021).

<sup>23</sup> SwissTabac (2020). *Résumé définitif des surfaces effectivement plantées en tabac pour 2020*.

<sup>24</sup> Sager F., Mavrot C., Hadorn S., Demarex A., Graf V. (2017). *Evaluation du programme de prévention du tabagisme du canton de Fribourg 2014-2016*. Bern: KPM.

Zieldimensionen (Verhinderung des Konsumeinstiegs, Förderung des Rauchstopps und Schutz vor Passivrauchen) einschliesst.

Der Kanton beauftragt CIPRET Freiburg, das kantonale zweisprachige Kompetenzzentrum für Tabakprävention, mit der Koordination und Umsetzung des KPT. CIPRET Freiburg setzt sich seit 1999 in der Verhaltens- und Verhältnisprävention ein: Es engagiert sich für bessere Kenntnisse über die Schädlichkeit von Tabak, E-Zigaretten und Nikotinprodukten, den Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen, die Verhinderung des Konsumeinstiegs und die Förderung des Rauchstopps. Organisatorisch gesehen gehört CIPRET Freiburg zu den Gesundheitsligen des Kantons Freiburg, einer Vereinigung, welcher auch die Freiburger Krebsliga, der Verein diabetesfreiburg, die Lungenliga Freiburg und der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention (PePS) angehören.

Mehrere kantonale Instanzen werden in die Tabakprävention einbezogen und arbeiten eng mit der Steuergruppe des KPT zusammen: die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), über das Amt für Gesundheit (GesA) und das Kantonsarztamt (KAA), die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), über das Amt für Gewerbepolizei, die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), die direktionsübergreifende Fachstelle GSD-EKSD für das Konzept Gesundheit in der Schule (2014–2017) und schliesslich die Volkswirtschaftsdirektion (VWD), über das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA).

### 3.1.3 KANTONALES TABAKPRÄVENTIONSPROGRAMM 2018–2021: BESCHRIEB UND EVALUATION

Im Kanton Freiburg ist die Fachstelle Tabakprävention Freiburg – CIPRET für die Umsetzung des KPT zuständig. Im Zeitraum 2018–2021 entfaltete die Fachstelle CIPRET ihre Tätigkeit in vier Interventionsbereichen: Information, Sensibilisierung und Kommunikation; Verhältnisprävention; Verhaltensprävention sowie Hilfe beim Rauchstopp.

Nachfolgenden werden Schlussfolgerungen zur Umsetzung der verschiedenen Aktionen in den vier Interventionsbereichen gezogen. Eine abschliessende Zusammenstellung und Analyse des Programms und der Projekte ist im Schlussbericht über die Evaluation des Programms 2018–2021<sup>25</sup> zu finden, der im ersten Quartal 2022 vorliegen wird.

#### **Information, Sensibilisierung und Kommunikation:**

Während der dritten Ausgabe des KPT konnte die Freiburger Bevölkerung, mithilfe umfassender Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu Tabak generell und zu spezifischen Themen über tabakbedingte Gesundheitsschädigungen aufgeklärt werden, allen voran die Jugendlichen. Dank den Kompetenzen und Kenntnissen des Teams von CIPRET Freiburg war eine Verfolgung der Aktualitäten in Verbindung mit Tabak und den Fortschritten der Wissenschaft hinsichtlich neuer Konsumformen möglich.

Bis anhin:

- 19 654 Besuche auf der Website [www.cipretfribourg.ch](http://www.cipretfribourg.ch)
- 16 Ausbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, darunter 9 für die Studierenden der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und 2 für die Peers des Vereins «AdO» und von Everfresh
- 31 veröffentlichte News
- 5 Stände für die breite Öffentlichkeit, davon einer am Elternabend der Orientierungsschule Belluard und einer für die Schülerinnen und Schüler der Hochschule für Gesundheit Freiburg (Heds FR)
- Erarbeitung der neuen Ausstellung «Tabak im Fokus», hauptsächlich genutzt von den Sekundarschulen, und eines pädagogischen Moduls in Form eines Quiz zur Begleitung der Ausstellung

#### **Verhältnisprävention: Werbung, Verkaufsverbot an unter 16-Jährige, Passivrauchen:**

---

<sup>25</sup> Evaluation auf Anfrage beim GesA erhältlich.

Zur Verstärkung des Jugendschutzes hat der Kanton Freiburg beschlossen, das HAG zu ändern und per Januar 2021 ein Verkaufsverbot für Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und ähnliche Produkte an unter 18-Jährige einzuführen. Weiter sind Fortschritte beim Schutz vor Passivrauch am Arbeitsplatz im Gange; der Vorentwurf zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen wurde in die Vernehmlassung geschickt. Mit dieser Änderung wird der Geltungsbereich der Verordnung auf die Räume von Betrieben ausgeweitet. Zudem umfasst sie die neuen Produkte der Tabakindustrie, die Dampf zum Inhalieren erzeugen, zu denen auch E-Zigaretten gehören. Zusätzlich wurde das kantonale Arbeitsinspektorat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über Arbeitsgesundheit und -sicherheit beigezogen. Es wird beim Schutz vor Passivrauch mit den Kontrollen der Geschäftsräume betraut sein.

#### **Verhaltensprävention:**

Mit der Durchführung von Sensibilisierungswshops in den Schulen, der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben zur Tabakprävention und der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Tabak konnten die Jugendlichen optimal über die Risiken des Tabakkonsums informiert werden. Durch ein *Escape Game* Gesundheit, das in Partnerschaft mit dem *Laboratoire d'Innovation Pédagogique* (LIP) der Universität Freiburg entwickelt wurde und den Peer-Ansatz integriert, konnten weitere Instrumente geschaffen werden, die im nächsten Programm für die Sensibilisierung der Jugendlichen eingesetzt werden können.

Bis anhin:

- 129 Sensibilisierungswshops für insgesamt 2549 Jugendliche
- 32 828 Downloads des gebrauchsfertigen Unterrichtsmaterials «*Joue pas avec le tabac*»
- 2989 Besucherinnen und Besucher der Ausstellung «Tabak im Fokus»
- 1 pädagogisch-spielerisches *Escape Game*, erste Realisierungen im Jahr 2020 mit 186 Teilnehmenden
- 340 angemeldete Klassen für den nationalen Wettbewerb «Experiment Nichtrauchen», insgesamt 6363 angemeldete Schülerinnen und Schüler

#### **Hilfe beim Rauchstopp:**

Da die Nachfrage für ein hochwertiges regionales Angebot nach wie vor zunimmt und ein solches für die Freiburger Bevölkerung notwendig ist, um sie in ihren Bemühungen beim Rauchstopp zu unterstützen, wurden die Rauchstopp-Leistungen von CIPRET Freiburg ergänzend zu den übrigen kantonalen und nationalen Angeboten fortgeführt.

Bis anhin:

- 217 Kurzberatungen zum Rauchstopp gemäss Anfragen an CIPRET Freiburg
- 112 Rauchstopp-Sitzungen

### **3.1.4 HANDLUNGSBEDARF FÜR DAS KANTONALE TABAKPRÄVENTIONSPROGRAMM 2022–2025**

Die Zahlen zur Prävalenz von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten zeigen deutlich die Notwendigkeit, die neuen Produkte in die Aktionsbereiche des neuen kantonalen Programms einzubeziehen sowie die systematische und koordinierte Tabakprävention fortzusetzen. Daher umfasst die Vision dieses Programms (Kapitel 4.1.1., S. 14) nicht nur die Annahme gesundheitsfördernder Verhaltensweisen bei Tabakprodukten, sondern auch bei E-Zigaretten und Nikotinprodukten.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Konsum dieser Produkte verstärkt diese Notwendigkeit zusätzlich. Basierend auf den jährlichen Evaluationen hatte die SG in ihrer Sitzung vom 20. November 2020 eine Analyse durchgeführt, um Verbesserungen ins Folgeprogramm aufzunehmen. Gestützt auf diese Analyse wurde der Handlungsbedarf des KPT 2022–2025 schliesslich festgelegt.

#### *INFORMIEREN UND SENSIBILISIEREN*

Die Themen in Verbindung mit Tabak sind stets aktuell – Beweis dafür sind die neuen Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte, die in den vergangenen Jahren in den Geschäften Einzug gehalten haben. Infolgedessen ist es nötig, im Kanton Freiburg ein Kompetenzzentrum für Tabakfragen zu betreiben, das relevante und qualitativ hochstehende Informationen bereitstellen kann.

Es ist entscheidend, dass die Fachstelle CIPRET Freiburg diese Rolle in den kommenden Jahren weiterhin wahrnimmt und sein Netzwerk sowie die verschiedenen verfügbaren Kommunikationskanäle mobilisiert, um der Freiburger Bevölkerung, den unterschiedlichen Zielgruppen und den Medien hochwertige, relevante und evidenzbasierte Informationen liefert.

#### *VERSTÄRKUNG DER VERHÄLTNISPRÄVENTION*

Die Wirksamkeit eines vollständigen Werbeverbots für Tabakprodukte wurde nachgewiesen. Eine derartige strukturelle Massnahme wird von der WHO empfohlen. Die Einschränkung für Tabakprodukte bleibt auf Kantonsebene ein prioritäres Thema des KPT 2022–2025. Infolge der Beschlüsse auf Bundesebene im Rahmen des Bundesgesetzes über Tabakprodukte (TabPG) wird auf kantonaler Ebene eine Arbeitsgruppe mit der Analyse allfälliger kantonaler Zusatzmassnahmen und der Formulierung von Vorschlägen betraut.

Im Bereich Schutz vor Passivrauchen liegt der Fokus auf der Einhaltung des Gesetzes am Arbeitsplatz. Die Anwendungsbestimmungen müssen von der VWD noch vorgebracht werden.

Betreffend Zugänglichkeit von Tabak für unter 18-Jährige werden schliesslich die Arbeiten weitergeführt, die mit der Anpassung des HAG im Jahr 2021 begonnen haben. Information und Unterstützung der Verkaufsstellen sowie Ausbildung des Verkaufspersonals werden prioritär sein; diese Arbeit wird vom KPT gewährleistet. Zur Einführung von Testkäufen sollen auf kantonaler Ebene zusätzlich Synergien mit dem kantonalen Alkoholaktionsplan geschaffen werden. Eine Kampagne für Tabak-Testkäufe, samt den neuen Produkten aus Artikel 31 HAG, ist geplant.

#### *FÖRDERUNG DES AUSSTIEGS AUS DEM KONSUM VON TABAKPRODUKTEN, E-ZIGARETTEN UND NIKOTINPRODUKTEN*

Ein Viertel der Freiburger Kantonsbevölkerung raucht, und von diesen Personen äussert nahezu die Hälfte den Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören. Zudem konsumieren immer mehr Personen Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte. Es ist daher wichtig, der Freiburger Bevölkerung den Zugang zu Beratung und hochwertigen Unterstützungsangeboten bei der Rauchstopp-Hilfe zu gewährleisten. CIPRET Freiburg verfügt über ausgezeichnete Kompetenzen und Kenntnisse auf diesem Gebiet und bietet seit vielen Jahren Leistungen an, die allen zugänglich sind und deren Wirksamkeit erwiesen ist. Dieses Angebot, das die auf nationaler Ebene entwickelten Rauchstopp-Angebote ergänzt, wird im Rahmen des KPT 2022–2025 beibehalten.

Weiter konnte hinsichtlich des Konsums von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten ein Synergiepotenzial zwischen den verschiedenen Gesundheitsakteuren, stationär und ambulant, ermittelt werden. Weiter werden mögliche Kooperationen zwischen den verschiedenen Partnerinnen und Partnern untersucht.

#### *VERHINDERUNG DES KONSUMEINSTIEGS (VERHALTENSPRÄVENTION)*

Mehr als 88 % der Raucherinnen und Raucher haben vor dem 18. Lebensjahr mit dem Tabakkonsum begonnen.<sup>26</sup> Die Jugendlichen bilden somit eine unumgängliche Zielgruppe der Tabakprävention. Die Verhaltensprävention war ein wichtiges Handlungsfeld der früheren KPT und erwies sich als erfolgreich, da die Ziele in diesem Bereich mehr als erreicht wurden. Generell umfassen die Zielsetzungen bei dieser Zielgruppe Sensibilisierung, Information sowie Stärkung der Handlungskompetenzen und des Selbstwertgefühls. Das Grundangebot zur Sensibilisierung der Jugendlichen wird beibehalten. In diesem Sinne werden die Leistungen für die Schulen garantiert und CIPRET Freiburg wird die Beziehungen zur Fachstelle Gesundheit in der Schule EKSD-GSD weiter

---

<sup>26</sup> World Health Organization (2020). *The Global Youth Tobacco Survey*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.

pflegen. Für punktuelle, bedarfsgerechte Einsätze wird CIPRET Freiburg den Sondereinrichtungen und Ausbildungsbetrieben weiterhin zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des KPT 2018–2021 konnten die Instrumente, die CIPRET Freiburg zur Verhinderung des Einstiegs in den Tabakkonsum der Jugendlichen zur Verfügung stehen, durch ein *Escape Game* Gesundheit mit dem Namen *Mission Télomère* ergänzt werden. *Mission Télomère* fördert ein Leben ohne Tabak und Nikotinprodukte durch Stärkung der psychosozialen Kompetenzen, die als «Schutzschild» jedes Einzelnen fungieren sollen. Das *Escape Game* ist ein spielerisches, gemeinschaftliches und innovatives Instrument zur Prävention und Gesundheitsförderung. Ziel für die kommenden vier Jahre ist es, das *Escape Game* so vielen Freiburger Jugendlichen wie möglich anzubieten, sowohl in schulischen als auch ausserschulischen Settings.

Der Tabakpräventionsfonds TPF konkretisiert derzeit seine Strategie für das jugendliche Zielpublikum mit seinem Kinder- und Jugendprogramm 2018–2025. Auf Auftrag der SG wird die operative Leitung eine mögliche Umsetzung der künftig vorgeschlagenen nationalen Projekte prüfen und dem TPF gegebenenfalls Finanzierungsgesuche für spezifische Projekte unterbreiten.

#### *INTEGRATION IN EINEN BEREICHSÜBERGREIFENDEN PRÄVENTIONSANSATZ*

Im Sinne der Stossrichtung der NCD-Strategie 2017–2024 sowie der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 wird das KPT die Tür für bereichsübergreifende Ansätze weiterhin offenhalten und die Verbindungen zu den Themen «Ernährung», «Bewegung», «Alkohol» und «psychische Gesundheit» bestmöglich fördern.

Eine weitere Herausforderung des KPT 2022–2025 wird es sein, die Verbindung zur kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 zu verstärken. Die Synergien mit dem Suchtbereich sollen dabei bestmöglich hervorgehoben und aufgewertet werden.

### 3.1.5 NEUE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE FINANZIERUNG DER KANTONALEN PROGRAMME

Im Januar 2020 sind die neuen Rahmenbedingungen des Tabakpräventionsfonds (TPF) für die Finanzierung der kantonalen Programme in Kraft getreten. Seither unterstützt der TPF die kantonalen Programme gemäss einem Bevölkerungsschlüssel. Das neue Finanzierungsmodell beeinflusst die Ressourcen wesentlich; damit die vorgeschlagenen Präventionsmassnahmen nicht gefährdet werden, wird eine intensive Suche nach Zusatzfinanzierung notwendig sein.

Für die jugendliche Zielgruppe wird das KPT lediglich die Grundleistungen weiterführen können, die den Schulen, Ausbildungsbetrieben und Sondereinrichtungen angeboten werden. CIPRET Freiburg wird die Entwicklung des Kinder- und Jugendprogramms 2018–2025 des TPF aufmerksam verfolgen und die mögliche Umsetzung nationaler Projekte und Module prüfen, die künftig im Rahmen dieses Programms vorgeschlagen werden. Die operative Leitung wird dem TPF gegebenenfalls Finanzierungsgesuche für spezifische bereichsübergreifende Projekte unterbreiten (in Partnerschaft mit anderen Einrichtungen oder Kantonen).

Um die Nachhaltigkeit der Massnahmen zu gewährleisten, wurde das Programm daher mit pessimistischen Finanzprognosen und mit den vom TPF kommunizierten Mindestbeträgen geplant. Der Massnahmenplan wurde auf zwei Ebenen erarbeitet, damit er der jährlichen Ressourcenschwankung angepasst werden kann.

Struktur des Massnahmenplans:

1. Basismassnahmen: gewährleistet durch die Basisfinanzierung
2. Zusatzmassnahmen: gemäss SG erforderliche Massnahmen, für die es eine mittel- oder langfristige Finanzierung zu finden gilt (kantonale Subventionen, kantonale Aktionspläne, Stiftungen, Partnerinnen und Partner, gegebenenfalls jährlicher Überschuss des TPF u. a.)

## 4 ZIELE UND MASSNAHMEN

### 4.1 SOLL-ZUSTAND

#### 4.1.1 VISION

Die Vision des KPT 2022–2025 lautet:

«Der Kanton Freiburg bietet einen Lebensrahmen, der die Annahme gesundheitsfördernder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten begünstigt. Das KPT fördert die Entstehung neuer gesellschaftlicher und gesetzlicher Normen, die der Gesundheit zugutekommen, trägt dazu bei, dass der Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten nicht mehr als normal gilt, und verfolgt das Auftreten neuer Konsumformen.»

#### 4.1.2 IMPACTZIELE

Die Impactziele des kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2022–2025 sind:

1. Verbesserung der Kenntnisse zu Gesundheitsschädigungen durch Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte in der Freiburger Bevölkerung;
2. Reduktion der Anzahl Konsumentinnen und Konsumenten von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten in der Freiburger Bevölkerung, insbesondere bei den Jugendlichen;
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben ohne Tabak, E-Zigaretten und Nikotinprodukten und einer Reduktion der Passivrauchexposition;
4. Entwicklung von Synergien, um einen bereichsübergreifenden Präventionsansatz gemäss der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 sowie der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 zu fördern.

## 4.2 CHANCENGLEICHHEIT

Um einer ungleichen Verteilung der Gesundheitsressourcen vorzubeugen, ist Personen in schwierigen Situationen bei der Gesundheitsförderung und Prävention besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Situationen von Vulnerabilität können vorübergehend oder langfristig bestehen. Vulnerabilität in Bezug auf die Gesundheit wird durch eine Vielfalt von Faktoren verursacht: niedriges Bildungsniveau, mangelnde Kenntnis der Landessprachen, wirtschaftliche Schwierigkeiten usw. Für diese Personen in vulnerablen Situationen müssen angemessene und zugängliche Angebote bereitgestellt werden.

Das KPT 2022–2025 trägt der Förderung der Chancengleichheit im Gesundheitsbereich Rechnung. Zwar wird kein spezifisches Projekt auf die vulnerablen Bevölkerungsgruppen abzielen, jedoch wird CIPRET Freiburg durch alle Massnahmen und Projekte hindurch über die gezielte und angemessene Berücksichtigung dieser Bevölkerungsgruppen wachen. Umgesetzt wird dies allen voran über die Ausbildung künftiger Fachpersonen des Gesundheits- und Sozialbereichs (die im Rahmen ihrer Berufspraxis mit vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Berührung kommen), die Bereitstellung von Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen und die Entwicklung von Partnerschaften mit den Freiburger Einrichtungen, die direkten Kontakt zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen haben, namentlich die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit und die Partner des Suchtbereichs.

### 4.3 HANDLUNGSFELDER UND ZIELDIMENSIONEN

Die Massnahmen des KPT 2022–2025 verteilen sich auf drei Zieldimensionen (Verhinderung des Konsumeinstiegs, Förderung des Rauchstopps und Schutz vor Passivrauchen) und vier Handlungsfelder (Koordination, Zusammenarbeit und Evaluation, Verhaltensprävention, Information und Sensibilisierung, Gesundheitsschutz und Marktreglementierung). Es sind die gleichen Dimensionen und Handlungsfelder wie in den früheren kantonalen Programmen, so dass die Ausgewogenheit und Kontinuität in der Umsetzung der Tabakprävention auf Freiburger Ebene gewährleistet ist.

		<i>Zieldimensionen</i>		
		<b>Verhinderung des Einstiegs in den Konsum von Nikotinprodukten</b>	<b>Ermütigung zum Rauchstopp</b>	<b>Schutz vor Passivrauchen</b>
<b>Handlungsfelder</b>	<b>Koordination, Zusammenarbeit und Evaluation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Programmsteuerung und -koordination</li> <li>▪ Vernetzung, Entwicklung und Pflege von Partnerschaften</li> <li>▪ Projekt- und Programmevaluation</li> </ul>		
	<b>Verhaltensprävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Obligatorische Schulen</li> <li>▪ Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe</li> <li>▪ Einrichtungen für Jugendliche in vulnerablen Situationen</li> <li>▪ Nationales Projekt obl. Schulen</li> <li>▪ Setting Sport</li> <li>▪ Setting Freizeit und auserschulische Aktivitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leistungen der Rauchstopp-Hilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützungsleistungen für Personen, die Passivrauch ausgesetzt sind</li> </ul>
	<b>Information und Sensibilisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten und den entsprechenden Folgen</li> <li>▪ Kommunikation</li> <li>▪ Aufrechterhaltung der Kenntnisse</li> <li>▪ Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</li> </ul>		
	<b>Gesundheitsschutz und Marktregulierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reglementierung der Werbung</li> <li>▪ Verkaufsverbot &lt; 18 Jahre</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einhaltung der Gesetzgebung über das Passivrauchen</li> </ul>

### 4.4 MASSNAHMEN

Um die in Kapitel 4.1.2. genannten Impactziele zu erreichen, ist das Programm in fünf Interventionsbereiche aufgeteilt:

1. Steuerung, Koordination, Evaluation
2. Information, Sensibilisierung, Kommunikation
3. Verhaltensprävention – Zielgruppe Jugendliche
4. Verhaltensprävention – Hilfe beim Rauchstopp
5. Verhältnisprävention

Priorität gilt den Interventionsbereichen 3, 4 und 5 zur Verhaltensprävention und Verhältnisprävention. Ganz im Sinne der WHO, die sagt: «Die Gesetzgebung ist entscheidend für eine wirksame Bekämpfung des Tabakkonsums. Sie institutionalisiert und macht das Engagement eines Landes für die Tabakbekämpfung verbindlich, schafft Schwerpunkte für die Tabakbekämpfung und reguliert das private und öffentliche Verhalten besser als jede freiwillige Massnahme.»<sup>27</sup>

Bei der Verhaltensprävention sind die Massnahmen darauf ausgerichtet, den Einstieg von Jugendlichen in den Konsum zu verhindern und die Konsumentinnen und Konsumenten von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten in ihrem Bestreben, mit dem Rauchen aufzuhören, zu unterstützen. Wie in Kapitel 3.1.4 zum Handlungsbedarf für das KPT 2022–2025 erläutert, raucht ein Viertel der Bevölkerung des Kantons Freiburg, und von diesen Personen äussert nahezu die Hälfte den Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören. Mehr als 88 % der Konsumentinnen und Konsumenten haben vor dem Alter von 18 Jahren mit dem Tabakkonsum begonnen. Eine Prävention, die auf die Jugendlichen abzielt und den Ausstieg aus dem Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten durch hochwertige Angebote fördert, ist folglich essenziell.

Die Projekte und Massnahmen, mit welchen die fünf Interventionsbereiche des Programms abgedeckt werden können, werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Zur besseren Lesbarkeit der Tabelle und zur Strukturierung der Massnahmen wurden verschiedene Farben verwendet. Hellere Farben und Kursivschrift grenzen die Zusatz- von den Basismassnahmen ab.

---

<sup>27</sup> OMS : <https://www.who.int/tobacco/control/legislation/fr/> (konsultiert am 17.06.2021)



Massnahmenübersicht

Programmziel	Detailziele	Massnahmen/Projekte*	Zielgruppen
<p>1</p> <p>Entwicklung von Synergien, um einen bereichsübergreifenden Präventionsansatz gemäss der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 sowie der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 zu fördern</p>	<p>Die Massnahmen des KPT werden koordiniert gesteuert und umgesetzt. Es werden Synergien mit den verschiedenen kantonalen Programmen entwickelt und das Freiburger Netzwerk wird gestärkt</p>	<p><b>Steuerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung und Koordination des KPT</li> <li>• Steuerung von Massnahmen und Projekten</li> <li>• Operative Planung</li> <li>• Verwaltung der Human Ressource</li> <li>• Finanzielle Überwachung des KPT</li> </ul> <p><b>Koordination</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inter- und intrakantonale Koordination</li> <li>• Koordination mit den Akteurinnen und Akteuren der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030</li> <li>• Teilnahme an kantonalen und nationalen Austauschplattformen</li> <li>• Pflege von Netzwerk und Partnerschaften</li> </ul> <p><b>Evaluation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Selbstevaluation der Programmmassnahmen und Aktivitäten sowie Lancierung der erforderlichen Anpassungen</li> </ul> <hr/> <p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung neuer Partnerschaften</i></li> <li>• <i>Externe Evaluation des Programms oder bestimmter Massnahmen</i></li> </ul>	

2	Verbesserung der Kenntnisse zu Gesundheitsschädigungen durch Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte in der Freiburger Bevölkerung	<p><i>Die Leistungen von CIPRET Freiburg sind der Freiburger Bevölkerung bekannt</i></p>	<p><b>Information, Sensibilisierung und Kommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie</li> <li>• Bereitstellung von Informationen und Dokumentationen</li> <li>• Beantwortung von Informationsbegehren der Freiburger Bevölkerung und Einrichtungen</li> <li>• Auf Anfrage Organisation zweisprachiger Workshops</li> <li>• Aktualisierung der Informationen, Aktualitäten und News auf der Website</li> <li>• Proaktive Kommunikation, Medienbeziehungen, Beantwortung von Anfragen</li> <li>• Vermittlung der Aktualitäten zu Tabak und den Präventionsleistungen an die Partner/innen und die Freiburger Bevölkerung durch Newsletter</li> </ul>	Breite Öffentlichkeit, Medien, Jugendliche, Erwachsene, Unternehmen, Schulen, Fachpersonen des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsbereichs
		<p><i>Die Freiburger Bevölkerung wird über die negativen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten sowie über den neuesten Stand der Wissenschaft in diesem Bereich informiert</i></p>	<p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Je nach Bedarf Konzeption und Verbreitung zweisprachiger Informationsmaterialien in Papierversion oder im E-Format</i></li> </ul>	
		<p><i>Die Freiburger Bevölkerung wird über die negativen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten sowie über den neuesten Stand der Wissenschaft in diesem Bereich informiert</i></p>	<p><b>Kenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachverfolgung der wissenschaftlichen Literatur und interne Kapitalisierung des Know-hows</li> <li>• Spezifische Weiterbildung der Präventionsbeauftragten</li> </ul>	Breite Öffentlichkeit, Medien, Jugendliche, Unternehmen, Schulen

		Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden für die Grundbegriffe der Tabakprävention geschult	<b>Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jährlich durchgeführte Ausbildung zu Nikotinprodukten, zu den Grundbegriffen der Tabakprävention und zur Begleitung beim Rauchstopp</li> <li>Zusammenarbeit beim Projekt <i>PEPra – Prävention mit Evidenz in der Praxis der FMH</i>: Erarbeitung spezifischer Dokumentation</li> </ul>	Fachpersonen des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsbereichs, Peers der Gesundheitsprävention
			<b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Betreuung rauchender Schülerinnen und Schüler. Bedarfsermittlung, Schulungsentwicklung und -umsetzung</li> <li>Aktualisierung des Leitfadens für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</li> </ul>	Fachpersonen des Erziehungs- und Sozialbereichs, Peers der Gesundheitsprävention
3	Reduktion der Anzahl Konsumentinnen und		<b>Gebrauchsfertiges Unterrichtsmaterial</b> Bereitstellung von spielerischem und interaktivem Unterrichtsmaterial, das den neuen Anforderungen des Lehrplans 21 und des <i>Plan d'Etudes Romand</i> (PER) entspricht und das Thema Tabak im Unterricht behandelt. Die Inhalte werden jährlich aktualisiert. Im Frühling wird jeweils ein Newsletter versandt, der alle bestehenden Instrumente für die Schulen vorstellt.	Jugendliche
		<b>Wanderausstellung «Tabak im Fokus»</b> Bereitstellung einer Ausstellung zum Thema Tabak und zu den Risiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum, begleitet von einem interaktiven Quiz		
		<b>Klassenworkshops</b> Workshops zur Tabakprävention in den Primarschulen, Sekundarschulen, nachobligatorischen Schulen und Berufsschulen des Kantons Freiburg, zur		

<p>Konsumenten von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten in der Freiburger Bevölkerung, und insbesondere bei den Jugendlichen</p>	<p><i>Die Jugendlichen sind besser über die Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten informiert und weniger Jugendliche beginnen mit dem Konsum</i></p>	<p>Sensibilisierung der Jugendlichen für das Thema Tabak und den Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten</p>	
		<p><b>Escape Game: Mission Télomère</b>  Realisierung von <i>Escape Games</i> im schulischen und ausserschulischen Bereich, Ausbildung von Gesundheitspromoterinnen und -promotern, Umsetzung von Debriefings etc.</p>	
		<p><b>Hilfe beim Rauchstopp für Jugendliche</b>  Beratung, Unterstützung und Coaching beim Rauchstopp von Jugendlichen. Zusammenarbeit mit den Schulen, die bei ihren Schülerinnen und Schülern Probleme bezüglich Tabakkonsum, Konsum von E-Zigaretten oder Nikotinprodukten festgestellt haben. Diese Leistung wird auf Anfrage erbracht</p>	
		<p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verstärkung der Tabakthematik bei den Aktionen der Partnerinnen und Partnern: Bedarfsermittlung und Massnahmenentwicklung</i></li> <li>• <i>Interventionen in den Einrichtungen, welche Jugendliche in Schwierigkeiten betreuen</i></li> <li>• <i>Umsetzung eines nationalen Projekts im Schulsetting</i></li> </ul>	
	<p><i>Die Konsumentinnen und Konsumenten von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten erhalten hochwertige Informationen und werden an die geeigneten Unterstützungsressourcen verwiesen</i></p>	<p><b>Kommunikation zu nationalen Projekten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Förderung der Rauchstopplinie, welche Rauchende und ihre Angehörigen bei der Tabakentwöhnung oder bei Rückfällen unterstützt</li> <li>• Aktive Förderung der Plattform <i>StopSmoking</i>, welche interessierte Raucherinnen und Raucher mit bedarfsgerechten Angeboten besser erreichen soll</li> </ul>	
		<p><b>Cool&amp;Clean</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Programm wird im Kanton entsprechend den nationalen Zielen von REPER umgesetzt</li> </ul>	

4	<p>Entwicklung von Synergien, um einen bereichsübergreifenden Präventionsansatz gemäss der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 sowie der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 zu fördern.</p>		<p><b>Neues Angebot des Kinder- und Jugendprogramms</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterverfolgung des neuen Projekts von <i>éducation 21</i> und Analyse der entsprechenden Umsetzungs- und Förderungsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>Rauchende sowie Konsumierende von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten im Kanton Freiburg</p>
		<p><i>Betroffene werden ermutigt, mit dem Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten aufzuhören</i></p>	<p><b>Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten von Nikotinprodukten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich durchgeführte Kurzberatungen (persönlich, telefonisch, online)</li> <li>• Jährlich durchgeführte Rauchstopp-/Nikotinstopp-Sitzungen (Orientierungsgespräche, Rauchstopp-Coachings)</li> <li>• Mindestens einmal pro Jahr wird ein Rauchstopp-/Nikotinstopp-Gruppenkurs angeboten</li> </ul> <p>50 % der Teilnehmenden, die ein Rauchstopp-/Nikotinstopp-Coaching absolvieren, weisen nach dem Coaching keinen Konsum mehr aus</p>	
			<p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Promotion der Angebote für den Ausstieg aus dem Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten</i></li> <li>• <i>Promotion der Angebote bei den Gesundheitsfachpersonen</i></li> </ul>	
	<p><i>Stärkung des Netzwerks und Zusammenarbeit</i></p>	<p><b>Networking</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässiger Austausch mit dem GesA und dem KAA, um eine mögliche Zusammenarbeit für verstärkte Unterstützungsmassnahmen beim Ausstieg aus dem Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten im Kanton zu prüfen</li> </ul>		

			<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufrechterhaltung der Verbindung zum HFR, zu den Ärztinnen und Ärzten sowie den Apotheken, Präsentation der Rauchstopp-/Nikotinstopp-Leistungen und Entwicklung von Synergien</li> </ul>	
			<p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung einer Vorgehensweise für die Spitalpatientinnen und -patienten, die Tabakprodukte, E-Zigaretten oder Nikotinprodukte konsumieren, hinsichtlich einer integrierten Versorgung in Zusammenarbeit mit allen kantonalen Akteuren</li> <li>Treffen mit dem FTGS (Forum Tabakprävention in Gesundheitsinstitutionen Schweiz) zur Evaluierung einer möglichen Zusammenarbeit</li> </ul>	
5	Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben ohne Tabak	Es werden Fortschritte in der Einschränkung der Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte erzielt	<p><b>Verbot von Tabakwerbung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kantonale Verstärkung infolge des TabPG: nach dem Beschluss auf Bundesebene Redaktion eines Argumentariums für zusätzliche Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene</li> </ul>	Freiburger Bevölkerung, Jugendliche, vulnerable Bevölkerungsgruppen, Erwerbstätige, Politikerinnen und Politiker, Händlerinnen und Händler
		Für Jugendliche unter 18 Jahren ist es schwieriger, Tabak, E-Zigaretten oder	<p><b>Verkaufsverbot von Tabakprodukten an unter 18-Jährige</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung, Schulung der Verkaufsstellen und Kommunikation rund um die Änderung des HAG und die Anhebung des gesetzlichen Alters für den Verkauf von Nikotinprodukten auf 18 Jahre per Januar 2021. Eine Webseite zum Jugendschutz beim Verkauf von</li> </ul>	

	<p><i>Nikotinprodukte zu erwerben</i></p>		<p>Tabakprodukten und Alkohol wird umgesetzt und durch Online-Schulungsmodulen für das Verkaufspersonal ergänzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit der kantonalen Arbeitsgruppe für Alkohol- und Tabaktestkäufe</li> </ul> <p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Gemeinsame Tabak- und Alkoholtestkäufe werden getätigt, um das gesetzliche Verkaufsalter für Tabakprodukte, E-Zigaretten und Nikotinprodukte zu prüfen und die Händlerinnen und Händler zu sensibilisieren</i></li> <li>• <i>Erarbeitung von Aufklärungs- und Informationsmaterial zur Schulung des Verkaufspersonals</i></li> </ul>	
	<p><i>Fälle von Passivrauchexposition sind im schulischen Umfeld seltener</i></p>		<p><b>Schutz vor Passivrauch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung der Unternehmen bezüglich Änderung der Verordnung zum Passivrauchen</li> <li>• Unterstützung von Personen, die Passivrauch ausgesetzt sind</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat für Passivrauchexposition am Arbeitsplatz</li> </ul> <p><b>Zusatzmassnahmen (Zusatzfinanzierung notwendig)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schaffung einer Freiburger Arbeitsgruppe, die damit betraut ist, die Einführung eines rauchfreien Schulareals in den Schulreglementen der kantonalen Schulen in Zusammenarbeit mit der EKSD, der GSD und CIPRET Freiburg zu reflektieren</i></li> </ul>	

\* Für zahlenmässige Zielvorgaben: Tabelle des Impactmodells (Anhang 2) und Jahresziele, die in den jährlichen Präsentationen des Gesuchs um den Kantonsbeitrag festgelegt sind.

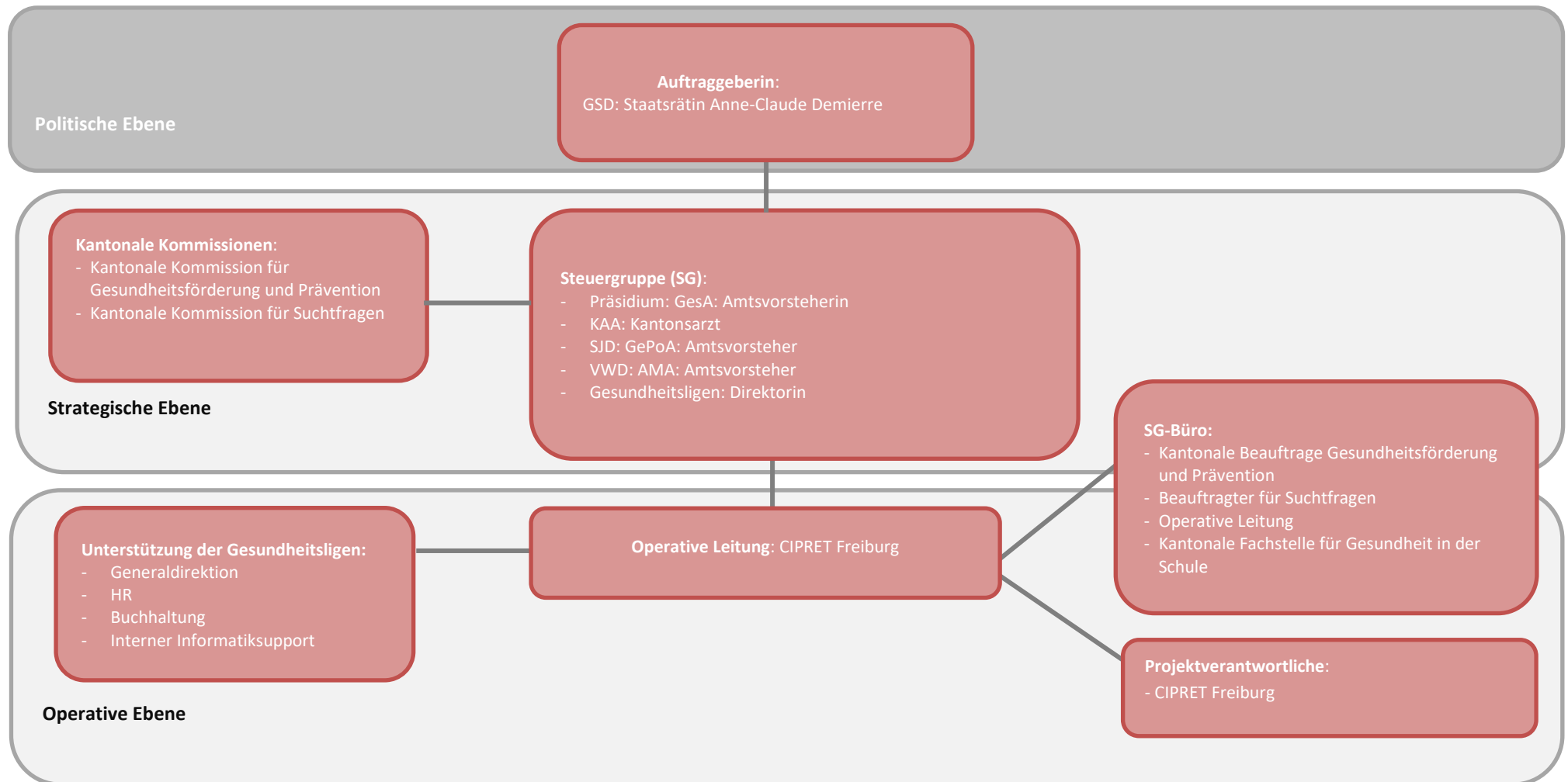
## 4.5 ZEITPLAN UND ETAPPEN

01.01.2022	Programmstart
10.03.2023	Zwischenbericht des 1. Jahres zuhanden GesA
01.05.2023	Zwischenbericht des 1. Jahres zuhanden TPF
10.03.2024	Zwischenbericht des 2. Jahres zuhanden GesA
01.05.2024	Zwischenbericht des 2. Jahres zuhanden TPF
10.03.2025	Zwischenbericht des 3. Jahres zuhanden GesA
01.05.2025	Zwischenbericht des 3. Jahres zuhanden TPF
10.03.2026	Schlussbericht, Schlussabrechnung, Schlusspräsentation zuhanden GesA
01.05.2026	Schlussbericht, Schlussabrechnung, Schlusspräsentation zuhanden TPF



## 4.6 ORGANISATION

### 4.6.1 ORGANIGRAMM



#### 4.6.2 ROLLEN UND AUFGABEN DER PROGRAMMORGANE

	Rolle	Aufgabe(n)	Zuständigkeiten	Rolleninhaber/in
Politik	<b>Auftraggeberin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beauftragt die kantonalen Akteure/Akteurinnen der Gesundheitsförderung und Prävention gestützt auf die Prioritäten des kantonalen Plans</li> <li>▪ Unterstützt die Umsetzung des KPT politisch</li> <li>▪ Hat die Entscheidungsbefugnis über den Ablauf des KPT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Genehmigung des KPT und des Finanzierungsantrags für das KPT</li> <li>▪ Lancierung des KPT</li> </ul>	Staatsrat oder Staatsrätin, Direktor/in für Gesundheit und Soziales der GSD
	<b>Kantonale Kommissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verfasst Stellungnahmen zu spezifischen Problemen</li> <li>▪ Leistet direktionsübergreifende Unterstützung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung auf Verlangen der SG oder der operativen Leitung des KPT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>▪ Kantonale Kommission für Suchtfragen</li> </ul>
Strategie	<b>Steuergruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellt die strategische Führung des KPT sicher</li> <li>▪ Validiert die Strategie, die Rechnungen und den jährlichen Aktionsplan</li> <li>▪ Vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnerinnen und Partnern</li> <li>▪ Unterstützt die Kommunikation nach aussen und setzt sich für die Sichtbarkeit der Tabakpräventionsmassnahmen ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strategische Entscheide des KPT</li> <li>▪ Überwachung der Umsetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ GesA: Amtsvorsteherin</li> <li>▪ KAA: Kantonsarzt</li> <li>▪ GePoA: Amtsvorsteherin</li> <li>▪ VWD: Amtsvorsteherin</li> <li>▪ Gesundheitsligen: Direktorin</li> </ul>
	<b>SG-Büro</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Validiert die jährliche Selbstevaluation</li> <li>▪ Fördert die Synergien zwischen dem KPT und der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 sowie den Akteuren/Akteurinnen des Suchtbereichs</li> <li>▪ Unterstützt einen bereichsübergreifenden Präventionsansatz</li> <li>▪ Fördert die Vernetzung mit den kantonalen Akteuren/Akteurinnen des Suchtbereichs und der Gesundheitsförderung</li> <li>▪ Bereitet die Sitzungen der SG mit der operativen Leitung des KPT vor</li> <li>▪ Unterstützt die operative Leitung bei operativen Entscheiden zwischen den Sitzungen der SG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung der Sitzungen der SG mit der operativen Leitung</li> <li>▪ Beratung der operativen Leitung auf Verlangen zwischen den Sitzungen der SG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonaler Beauftragter Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>▪ Beauftragter für Suchtfragen</li> <li>▪ Kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule</li> </ul>

	<b>Unterstützung der Gesundheitsligen des Kantons Freiburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fungiert als verantwortliches Rechtsorgan von CIPRET Freiburg</li> <li>▪ Unterstützt CIPRET Freiburg bei Management, Logistik, Buchhaltung und Übersetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschäftsführung CIPRET Freiburg</li> <li>▪ Buchhaltung und Rechnungsrevision des CIPRET Freiburg</li> <li>▪ Informatiksupport</li> <li>▪ Übersetzungsdienst</li> </ul>	Geschäftsführung und gemeinsame Dienste der Gesundheitsligen
	<b>Operative Programmleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlägt der SG die Strategie vor</li> <li>▪ Wendet die von der SG validierten strategischen Ziele an</li> <li>▪ Führt und koordiniert die Umsetzung des KPT</li> <li>▪ Gewährleistet die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren/Akteurinnen des KPT und die Kommunikation über das KPT nach aussen</li> <li>▪ Ist für die Evaluation des KPT verantwortlich</li> <li>▪ Nimmt als Gast an den Versammlungen der SG teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwickelt Strategie und Umsetzung des KPT</li> <li>▪ Führt und koordiniert das KPT, operatives Management</li> <li>▪ Vertritt das KPT bei den Partnern/innen, in der Öffentlichkeit oder in den Medien</li> </ul>	Verantwortliche/r CIPRET Freiburg
	<b>Partner/innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellen die Umsetzung des KPT und der Projekte sicher</li> <li>▪ Informieren die operative Leitung über die Projektfortschritte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der KPT-Projekte</li> </ul>	CIPRET Freiburg

## 5 PROGRAMMSTEUERUNG

### 5.1 STEUERUNGSPROZESS

#### 5.1.1 ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Die Validierung des Programms und die Gewährung seiner Finanzierung durch den TPF erlaubt die Lancierung des von der GSD unterbreiteten KPT 2022–2025.

Alle im Organigramm des Programms involvierten Instanzen und Personen werden über ihren Auftrag und ihre Verantwortlichkeiten informiert. Insbesondere die operative Leitung und die SG vergewissern sich, dass die betroffenen Akteurinnen und Akteure in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Die Steuerungsentscheide zu den verschiedenen Projekten (Projektvalidierung, Evaluation der Etappenberichte, Validierung der Zwischenzahlungen, Projektänderungen, Umverteilung von finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb des Programms) werden von der SG auf Stellungnahme der operativen Leitung gefällt, in Absprache mit dem SG-Büro (wenn nötig und/oder zweckmässig).

#### 5.1.2 CONTROLLING

Für das Controlling des KPT ist die operative Programmleitung zuständig, die auch für das Programmbudget verantwortlich ist. Die Buchführung wird vom Buchhaltungsdienst der Gesundheitsligen in Zusammenarbeit mit der operativen Leitung sichergestellt. Alljährlich erfolgt ein externes Audit.

Die operative Leitung verfolgt regelmässig und fortlaufend Kosten, Zeitplan und Zielerreichung der verschiedenen Projekte und informiert die SG darüber. Über allfällige Abweichungen gegenüber den Prognosen informiert die operative Leitung die SG, welche die nötigen Entscheide gestützt auf die Vorschläge der operativen Leitung fällt.

#### 5.1.3 REPORTING

Für das Reporting und die Kontrolle der abzufassenden Berichte ist die operative Programmleitung verantwortlich. Sie informiert die SG über den Programmfortschritt und allenfalls erfolgte Umorientierungen.

Mindestens einmal jährlich wird die SG einberufen und über den Programmfortschritt (Zielerreichung, Planungsablauf, Einhaltung des Budgets) und allfällige Änderungen gegenüber der Anfangsplanung informiert. Zu diesem Zweck erhält sie den jährlichen Selbstevaluationsbericht sowie die Rechnungs- und Budgetaufstellung.

Alljährlich stellt die operative Leitung der GSD den Selbstevaluationsbericht, die Rechnung, den Jahresbericht sowie die Newsletter zu. Ausserdem ist die GSD mit zwei Mitgliedern in der SG vertreten. Sie informieren die Auftraggeberin regelmässig gemäss der GSD-internen Kommunikation.

Jedes Jahr überstellt die operative Leitung den Geldgebern einen auf Selbstevaluationen beruhenden Zwischenbericht über das Programm und seine Steuerung.

#### 5.1.4 RISIKOMANAGEMENT

Für das Risikomanagement des Programms ist in erster Linie die operative Leitung verantwortlich, insbesondere betreffend Risikoidentifizierung und Information der SG. Die operative Leitung ist dafür verantwortlich, die SG auf allfällige Gefahren aufmerksam zu machen. In aussergewöhnlichen Risikosituationen kann die SG an die

politische Verantwortung der Auftraggeberin appellieren. Sie entscheidet auf Stellungnahme der operativen Leitung, ob auf das Risiko eingegangen wird oder nicht.

## 6 EVALUATION

Für das KPT 2022–2025 wurde ein Evaluationskonzept erarbeitet, das sich grösstenteils auf den bewährten Evaluationsprozess des KPT 2018–2021 stützt.

Das Erreichen der Umsetzungsziele wird durch ein Monitoring überprüft und ist ein Hauptziel der Evaluation. In Hinblick auf Verbesserungen und Lerneffekte soll die Evaluation auch Lücken und Anpassungsmöglichkeiten hervorheben. Ein weiteres Ziel ist schliesslich die Informationsbeschaffung zu den Hindernissen und Erleichterungen bei der Umsetzung der Präventionsmassnahmen.

Die Evaluation des kantonalen Programms umfasst demnach folgende Aspekte:

- Zielerreichung evaluieren
- Kundenzufriedenheit messen
- Interventionsqualität garantieren
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren
- Probleme erkennen
- Verbesserungs- und Optimierungsansätze vorschlagen
- Strategie für das Folgejahr festlegen

Jede Massnahme und jedes Projekt des KPT wird einer Selbstevaluation unter den Aspekten Output und so weit möglich Outcome unterzogen. Die operative Leitung und das Projektteam führen die Evaluation durch (Selbstevaluation). Es handelt sich um eine formative Beurteilung; die Ergebnisse werden allen voran verwendet, um die Leistungen und Massnahmenumsetzung zu verbessern, sie neu zu orientieren und allfällige, bei der Evaluation ermittelte Lücken zu schliessen.

Mithilfe von Statistiken von CIPRET Freiburg und Bewertungsfragebogen wird eine quantitative Analyse zur Überprüfung der Zielerreichung durchgeführt.

Während der gesamten Programmlaufzeit wird sich die operative Leitung regelmässig mit den Projektverantwortlichen austauschen, um Hindernisse bei der Projektrealisierung zu identifizieren und eine allfällige Umorientierung zu diskutieren. Die Selbstevaluationen werden anschliessend der SG übermittelt. Die operative Leitung zieht mit der SG alljährlich Bilanz zu sämtlichen Projekten. Abgestützt auf diese Grundlage wird die Jahresstrategie validiert.

## 7 PROGRAMMKOSTEN UND -FINANZIERUNG

### 7.1 PROGRAMMBUDGET

Der detaillierte Voranschlag des KPT 2022–2025 für den Kanton Freiburg liegt diesem Programm bei (*Anhang 1*). Die Voranschläge nach Handlungsachse sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Die Pauschalbeteiligung des TPF für das KPT wird gemäss Bevölkerungsschlüssel berechnet. Der jährlich gesprochene Betrag kann je nach Steuereinnahmen des TPF und der Anzahl finanzierter Kantonsprojekte variieren. Der TPF kommuniziert jeweils im Januar die Mindest- und Höchstbeträge, die dem Kantonen für das

Folgejahr zur Verfügung stehen. Im Juli kommuniziert der TPF die variablen Beträge, die für das Folgejahr bereitgestellt werden. Für das Jahr 2022 wurden folgende Beträge kommuniziert:

Mindestbetrag: 74 250 Franken

Höchstbetrag: 96 525 Franken

Gestützt auf den Mindestbetrag wurde eine Jahresfinanzplanung erstellt, im Wissen, dass die Budgets jedes Jahr den tatsächlich verfügbaren Beträgen angepasst werden müssen.

### 7.1.1 ZUSAMMENFASSUNG PRODUKTE UND KOSTEN

Produits PCPT 2022-2025				
		2022		sur 4 ans
<b>Canton &amp; tiers</b>	SSP	fr.	110'000.00	fr. 440'000.00
	LORO	fr.	110'000.00	fr. 440'000.00
	Produits prestations	fr.	5'500.00	fr. 22'000.00
<b>Confédération</b>	FPT	fr.	80'000.00	fr. 320'000.00
<b>Total</b>		<b>fr.</b>	<b>305'500.00</b>	<b>fr. 1'222'000.00</b>

Coûts PCPT 2022-2025		par année	sur 4 ans
Coordination, pilotage + évaluation		75'862.00 CHF	303'448.00 CHF
Information, sensibilisation + communication		54'350.00 CHF	217'400.00 CHF
Intervention auprès des groupes cibles	Prév. comportementale - public jeunes	44'350.00 CHF	177'400.00 CHF
Invervention aurpès des groupes cibles	Prév. comportementale - aide à l'arrêt	23'175.00 CHF	92'700.00 CHF
Prévention structurelle		33'512.00 CHF	134'048.00 CHF
Overhead		74'250.00 CHF	297'000.00 CHF
<b>Total PCT 2022-2025</b>		<b>305'499.00 CHF</b>	<b>1'221'996.00 CHF</b>

### 7.1.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Es wird erwartet, dass die zu erbringenden Leistungen (Output), die geplanten Realisierungen (Outcome) und die erhofften Auswirkungen (Impact) des KPT die geplante Verwendung der Finanzmittel rechtfertigen.

Alljährlich sterben in der Schweiz nahezu 9500 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Ausserdem verursacht der Tabakkonsum beträchtliche gesellschaftliche Kosten, die in der Schweiz auf mindestens fünf

Milliarden Franken jährlich geschätzt werden,<sup>28</sup> (s. Kapitel 2.1.1). Mit einer Prävalenz des Tabakkonsums von 29,4 % im Jahr 2017 bildet der Kanton Freiburg dabei keine Ausnahme.<sup>29</sup>

In einer 2009 veröffentlichten Studie wurde aufgezeigt, dass ohne die zwischen 1997 und 2007 in der Schweiz durchgeführten verhaltensbasierten und strukturellen Präventionsmassnahmen die Prävalenz des Tabakkonsums um 2,23 Prozentpunkte (oder 143 000 000 Raucherinnen und Raucher) höher gewesen wäre. Dank der Prävention konnten somit, während diesem Zeitraum rund 740 tabakbedingte Sterbefälle sowie der Verlust von rund 3590 Lebensjahren vermieden werden. Demnach zieht die Gesellschaft aus jedem Franken, der in die Prävention investiert wird, einen Nutzen von schätzungsweise 28 bis 48 Franken.<sup>30</sup> Die Fortsetzung der Tabakpräventionsbemühungen ist daher ein Muss.

Das hier vorgestellte KPT zielt auf eine reduzierte Prävalenz des Tabakkonsums und auf eine Reduktion des Konsums von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Nikotinprodukten in der Bevölkerung generell und bei Jugendlichen im Besonderen ab. Weiter soll das Programm die Rahmenbedingungen für ein Leben ohne Tabak und Nikotin verbessern und die Passivrauchexposition reduzieren. Für die Erreichung dieser Ziele werden gleichzeitig strukturelle, verhaltensbasierte und Informations-/Sensibilisierungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Projekte verteilen sich auch gleichmässig auf die drei Zieldimensionen (Verhinderung des Konsumeinstiegs, Förderung des Rauchstopps, Schutz vor Passivrauchen). Diese Ausgewogenheit ist einem umfangreichen Reflexionsprozess zu verdanken, den CIPRET unter der Leitung der GSD vorangetrieben hat.

Die Stärke des KPT 2022–2025 des Kantons Freiburg beruht ausserdem auf der Erfahrung und dem Know-how, die CIPRET durch die Realisierung der drei Vorgängerprogramme sowie die Einbindung in ein solides, innerkantonales Netzwerk erwerben konnte. Die Umsetzung des KPT 2022–2025 im Kanton Freiburg wird verstärkt durch die Valorisierung der Synergien; sowohl mit den transversalen Programmen der Gesundheitsligen des Kantons Freiburg als auch mit den im Kanton umgesetzten Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention und den übrigen kantonalen Programmen.

Die vorgestellten Elemente zu Programmqualität und -umsetzung und die geplanten Finanzmittel schaffen die besten Voraussetzungen dafür, dass die Output- und Impactziele des Freiburger Tabakpräventionsprogramms erreicht werden können.

---

<sup>28</sup> Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (2019). *Tabakkonsum in der Schweiz – Tote und Kosten, heute und morgen*.

<sup>29</sup> Roth S. (2020). *Gesundheit im Kanton Freiburg. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017. Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*.

<sup>30</sup> Fueglistler-Dousse S. et al. (2009). *Coûts et bénéfices des mesures de prévention de la santé: Tabagisme et consommation excessive d'alcool. Rapport final*. Neuchâtel, Institut de recherches économiques IRENE, S. 76-79.

## 8 ANHANG

### 8.1 ABKÜRZUNGEN

AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
AT	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
CCPSP	Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
CIPRET Fribourg	Fachstelle Tabakprävention Freiburg
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
ESSG	Berufsfachschule Soziales – Gesundheit
E-TabPG	Entwurf zum Eidgenössischen Tabakproduktegesetz
FCTC	Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs
FTGS	Forum Tabakprävention in Gesundheitsinstitutionen Schweiz
GePoA	Amt für Gewerbepolizei
GesA	Amt für Gesundheit
GesG	Gesundheitsgesetz
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
HAG	Gesetz über die Ausübung des Handels
HBSC	<i>Health Behaviour in School-aged Children</i>
Heds FR	Hochschule für Gesundheit Freiburg
HFR	freiburger spital
KAA	Kantonsarztamt
KPT	Kantonales Tabakpräventionsprogramm
LIP	<i>Laboratoire d'innovation pédagogique</i> , Universität Freiburg
LMG	Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
OBSAN	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
PER	<i>Plan d'Etudes Romand</i>
PEPra	<i>Prävention mit Evidenz in der Praxis der FMH</i>
PePS	Bereich Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsligen des Kantons Freiburg
SG	Steuergruppe
SJD	Sicherheits- und Justizdirektion
TabPG	Eidgenössisches Tabakproduktegesetz
TCS	<i>Tobacco Control Scale</i>
THC	Tetrahydrocannabinol
TPF	Tabakpräventionsfonds
VWD	Volkswirtschaftsdirektion
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW